

DER AUFSICHTSRAT 2014



SARI BALDAUF



JOSEF BEDNARSKI



DR. WULF H. BERNOTAT



MICHAEL SOMMER



MONIKA BRANDL



JOHANNES GEISMANN



LARS HINRICHS



DR. HUBERTUS VON GRÜNBERG



PROF. DR. ULRICH LEHNER



DAGMAR P. KOLLMANN



DR. ULRICH SCHRÖDER



KARL-HEINZ STREIBICH



KLAUS-DIETER HANAS



SYLVIA HAUKE



HANS-JÜRGEN KALLMEIER



DR. H. C. BERNHARD WALTER †



WALTRAUD LITZENBERGER



PETRA STEFFI KREUSEL



SIBYLLE SPOO



LOTHAR SCHRÖDER

BERICHT DES AUFSICHTS- RATS AN DIE HAUPTVER- SAMMLUNG 2015

Das Geschäftsjahr 2014 war insbesondere geprägt von der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzernstrategie, der Transformation des Konzerns, der weiterhin positiven Geschäftsentwicklung in den USA, dem in Süd- und Osteuropa anhaltend schwierigen makroökonomischen Umfeld sowie dem fortlaufend hohen Wettbewerbs- und Regulierungsdruck. Trotz dieses erneut herausfordernden Umfelds hat der Konzern im Geschäftsjahr 2014 gute Ergebnisse erzielt und die Erwartungen erfüllt. Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand in Erfüllung seiner gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsfunktion intensiv begleitet.





AUFSICHTSRATSTÄTIGKEIT IM GESCHÄFTSJAHR 2014

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands und die Konzernleitung durch den Vorstand kontinuierlich überwacht. Maßstab für diese Überwachung waren die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung und Konzernleitung. Wesentliche Grundlage für die Erfüllung der gesetzlichen Überwachungsaufgabe waren die schriftlichen und mündlichen Berichte des Vorstands. Dem Aufsichtsrat ist vom Vorstand insbesondere regelmäßig über die Unternehmensstrategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Compliance und etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung sowie wichtige Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und wesentlicher Beteiligungsgesellschaften berichtet worden. Die aktuelle Situation des Unternehmens ist vom Aufsichtsrat regelmäßig in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse auf Basis schriftlicher und mündlicher Berichterstattung des Vorstands überprüft worden. Die Geschäftsentwicklung wurde in jeder Sitzung des Aufsichtsrats erörtert. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat zeitnah und vollständig nachgekommen. Die Berichte des Vorstands wurden sowohl hinsichtlich ihrer Gegenstände als auch hinsichtlich ihres Umfangs den vom Gesetz, von guter Corporate Governance und vom Aufsichtsrat an sie gestellten Anforderungen gerecht. Zusätzlich zu den Berichten ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen und Auskünfte erteilen. Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt.

Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Vornahme der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die danach vom Vorstand dem Aufsichtsrat zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand erörtert und eingehend geprüft. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen jeweils zugestimmt. Der Prüfungsausschuss hat sich darüber hinaus unter anderem regelmäßig mit den Quartalsberichten befasst und diese mit dem Abschlussprüfer besprochen sowie der Quartalsberichterstattung zugestimmt.

Zwischen den Sitzungsterminen hat der Aufsichtsratsvorsitzende im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand und hier insbesondere mit dem Vorstandsvorsitzenden Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance des Unternehmens erörtert und sich über den Gang der Geschäfte sowie wichtige Ereignisse informiert.

Neben der gesetzlichen Regelberichterstattung sind insbesondere folgende Themen vom Aufsichtsrat bzw. von seinen Ausschüssen intensiv beraten und geprüft worden:

- Geschäftsentwicklung und -strategie in den USA (z. B. Spektrums-erwerb, Netzinvestitionen)
- All-IP-Migration in Deutschland und Europa
- Veräußerung, Erwerb von Unternehmensbeteiligungen (z. B. Scout24, T-Mobile Tschechien)
- Gründung und Aufbau der Fondsstruktur Deutsche Telekom Capital Partners
- Fortentwicklung der Konzernstrategie und Transformation des Konzerns
- Begleitung der Weiterentwicklung der Innovationsbereiche
- Begleitung konzerninterner Umstrukturierungsmaßnahmen (z. B. T-Systems)
- Entwicklung des Beteiligungsportfolios des Konzerns
- Budget- und Mittelfristplanung sowie die Finanzstrategie und Ausschüttungspolitik des Konzerns
- Personalbedarfs- und -bestandsentwicklung sowie die qualitative Personalplanung
- Risikosituation des Konzerns und die Compliance im Konzern
- Ergebnisse der nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) regelmäßig durchzuführenden Impairment-Tests sowie die Prüfung der Bilanzansätze der immateriellen Vermögensgegenstände nach deutschem Handelsrecht
- Corporate Governance unter besonderer Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Vorstandsvergütung
- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014
- Aktiendividende
- Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung 2014, insbesondere der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung des Abschlussprüfers sowie die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerseite
- Effizienz und ausreichende Unabhängigkeit des Aufsichtsrats
- langfristige Nachfolgeplanung im Vorstand
- Gestaltung der Nachfolge im Vorstandsressort Personal

Der Aufsichtsrat und sein Prüfungsausschuss haben insbesondere überwacht, dass der Vorstand rechtmäßig gehandelt und unter anderem durch die konzernweit eingerichtete Compliance-Organisation für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Regelungen und Richtlinien gesorgt hat. Der Aufsichtsrat hat sich zudem regelmäßig vom Vorstand über das von diesem eingerichtete konzernweite Risikomanagement und konzernweite Risikocontrolling berichten lassen. Der Aufsichtsrat ist aufgrund seiner Prüfungen, Erörterungen mit den Abschlussprüfern eingeschlossen, zu der Einschätzung gelangt, dass das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie das konzernweite Risikocontrolling funktionsfähig und wirksam sind.

ORGANISATION DER AUFSICHTSRATSARBEIT

Der Aufsichtsrat hat zur Steigerung der Effizienz seiner Arbeit und unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen an den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG folgende Ausschüsse gebildet, die mit Ausnahme des Nominierungsausschusses jeweils paritätisch besetzt sind.

Der **Präsidialausschuss** ist für die Vorbereitung der Sitzungen und wesentliche Entscheidungen des Aufsichtsrats sowie für die Vorbereitung der Vorstandspersonalia zuständig. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hans Bernhard Beus (bis 5. Februar 2014), Johannes Geismann (seit 6. Februar 2014), Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Finanzausschuss** behandelt insbesondere komplexe finanzwirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Unternehmensvorgänge. Mitglieder: Dr. Ulrich Schröder (Vorsitzender), Josef Bednarski, Dr. Wulf H. Bernotat, Monika Brandl, Sylvia Hauke, Karl-Heinz Streibich.

Der **Prüfungsausschuss** behandelt die Themen, für welche das deutsche Recht und der Deutsche Corporate Governance Kodex Zuständigkeiten für den Prüfungsausschuss vorsehen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement- und des internen Revisionssystems, der Compliance und des Datenschutzes. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung, hier insbesondere auch mit der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, der Erteilung des Prüfauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Nach intensiver Befassung hat der Prüfungsausschuss gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers in der ordentlichen Hauptversammlung 2015 abgegeben.

Herr Dr. h. c. Bernhard Walter (verstorben am 11. Januar 2015), Vorsitzender des Prüfungsausschusses, verfügte als unabhängiges Mitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) und hatte besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

und internen Kontrollverfahren. Weitere Mitglieder: Dr. Hans Bernhard Beus (bis 5. Februar 2014), Johannes Geismann (seit 6. Februar 2014), Hans-Jürgen Kallmeier, Dagmar P. Kollmann, Petra Steffi Kreusel, Waltraud Litzenberger. Am 4. Februar 2015 wurde Frau Ines Kolmsee nach gerichtlicher Bestellung des zuständigen Amtsgerichts vom Aufsichtsrat in den Prüfungsausschuss gewählt. Frau Dagmar P. Kollmann wurde vom Aufsichtsrat am 4. Februar 2015 zur Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ernannt. Frau Dagmar P. Kollmann verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrung auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung sowie interne Kontrollverfahren, ist kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Deutschen Telekom AG und erfüllt auch im Übrigen die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2014 erneut – zusätzlich zu seinen regulären Sitzungen – eine jährliche Sondersitzung zu grundsätzlichen Konzernthemen durchgeführt. Auf der Sondersitzung in 2014 standen die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements, die Compliance, das Rechnungswesen, der Datenschutz und die Datensicherheit, die Abschlussprüfung sowie die Anforderungen an den Prüfungsausschuss und neue Rechtsentwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene im Vordergrund.

Der **Personalausschuss** befasst sich mit Fragen des Personals der Deutschen Telekom AG, insbesondere mit der Personalstruktur und -entwicklung sowie der Personalplanung des Unternehmens. Dabei hat sich der Personalausschuss in Vorbereitung der Beschlussfassung des Aufsichtsrats zur Budgetplanung insbesondere mit der Personalbestands- und -bedarfsplanung befasst. Mitglieder: Lothar Schröder (Vorsitzender), Dagmar P. Kollmann, Prof. Dr. Ulrich Lehner, Waltraud Litzenberger.

Der **Nominierungsausschuss** hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex besteht er ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hans Bernhard Beus (bis 5. Februar 2014), Johannes Geismann (seit 6. Februar 2014), Dagmar P. Kollmann.

Der gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG zu bildende **Vermittlungsausschuss** erfüllt die ihm gesetzlich obliegenden Aufgaben. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Dr. Hubertus von Grünberg, Waltraud Litzenberger, Lothar Schröder.

Der **Technologie- und Innovationsausschuss** begleitet und fördert Innovationen und technische Entwicklungen auf Infrastruktur- und Produktebene und unterstützt den Vorstand beratend bei der Erschließung neuer Wachstumsfelder. Mitglieder: Dr. Hubertus von Grünberg (Vorsitzender), Sari Baldauf, Lars Hinrichs, Hans-Jürgen Kallmeier, Lothar Schröder, Michael Sommer.

Der Sonderausschuss für das USA-Geschäft wurde am 14. Mai 2014 erneut eingerichtet und hat seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Dem Ausschuss obliegt die Begleitung der strategischen Aufstellung des Konzerns in den USA. Mitglieder: Prof. Dr. Ulrich Lehner (Vorsitzender), Josef Bednarski, Dr. Wulf H. Bernotat, Sylvia Hauke, Dr. Ulrich Schröder, Lothar Schröder.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.


SITZUNGEN UND TEILNAHME

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2014 in vier regulären und zwei außerordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer Klausurtagung zu unternehmensstrategischen Themen zusammengekommen. Der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats hat im vergangenen Jahr mit acht Sitzungen (davon eine zusammen mit dem Finanzausschuss) die Arbeit des Aufsichtsrats unterstützt. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2014 zu fünf Sitzungen zusammen, der Finanzausschuss tagte fünfmal (davon einmal zusammen mit dem Präsidialausschuss und einmal zusammen mit dem Technologie- und Innovationsausschuss). Der Personalausschuss traf sich zu vier, der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats zu fünf Sitzungen und der Technologie- und Innovationsausschuss zu insgesamt drei Sitzungen. Der Sonderausschuss für das USA-Geschäft tagte zweimal. Der Vermittlungsausschuss musste im Berichtsjahr nicht tätig werden. Herr Dr. h. c. Bernhard Walter (verstorben am 11. Januar 2015) hat krankheitsbedingt an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Weitere nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berichtspflichtige Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats lagen im Geschäftsjahr 2014 nicht vor.

INTERESSENKONFLIKTE

Herr Dr. Hans Bernhard Beus war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Geismann ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen. Herr Dr. Ulrich Schröder ist Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG und zugleich Vorsitzender des Vorstands der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Dem Aufsichtsrat ist bekannt, dass die Deutsche Telekom AG diverse Rechtsstreitigkeiten führt, an denen die Bundesrepublik Deutschland auf der Gegenseite beteiligt ist. Bei keinem der genannten Aufsichtsratsmitglieder ist tatsächlich ein zu behandelnder Interessenkonflikt aufgetreten. Bei Bedarf stimmen sich die Aufsichtsratsmitglieder jeweils mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden über die Behandlung eines etwaig auftretenden Interessenkonflikts ab.

CORPORATE GOVERNANCE

Aufsichtsrat und Vorstand handeln in dem Bewusstsein, dass eine gute Corporate Governance wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Dabei ist der Deutsche Corporate Governance Kodex in den Statuten der Gesellschaft reflektiert. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 30. Dezember 2014 die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben. 

PERSONALIA VORSTAND

Herr Timotheus Höttges hat zum 1. Januar 2014 die Nachfolge von Herrn René Obermann als Vorstandsvorsitzender angetreten.

Herr Thomas Dannenfeldt hat mit Wirkung zum 1. Januar 2014 die Nachfolge von Herrn Timotheus Höttges als Finanzvorstand angetreten.

Die Bestellung von Frau Prof. Dr. Marion Schick als Vorstandsmitglied Personal und Arbeitsdirektorin wurde mit Wirkung zum Ablauf des 30. April 2014 einvernehmlich beendet. Herr Dr. Thomas Kremer hatte Frau Prof. Dr. Schick bereits seit Januar 2014 vertreten und leitet seit ihrem Ausscheiden kommissarisch das Vorstandsressort Personal – zusätzlich zu seinen bestehenden Aufgaben als Vorstand für Datenschutz, Recht und Compliance.

PERSONALIA AUFSICHTSRAT

Anteilseignervertreter: Herr Johannes Geismann, Herr Lars Hinrichs und Herr Karl-Heinz Streibich, die zuvor gerichtlich in den Aufsichtsrat bestellt worden waren, wurden durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2014 in den Aufsichtsrat gewählt.

Herr Dr. Ulrich Schröder wurde durch die Hauptversammlung am 15. Mai 2014 erneut für eine weitere Amtszeit in den Aufsichtsrat gewählt.

Am 11. Januar 2015 verstarb Herr Dr. h. c. Bernhard Walter. Frau Ines Kolmsee, die vom Nominierungsausschuss nach den Besetzungszielen des Aufsichtsrats als Kandidatin vorgeschlagen wurde, ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung 2015 vom zuständigen Amtsgericht mit Wirkung zum 31. Januar 2015 als Vertreterin der Anteilseigner zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt worden.

Arbeitnehmersvertreter: Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter gab es keine Veränderungen im Geschäftsjahr 2014.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre engagierte Tätigkeit im Interesse des Unternehmens.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG 2014

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Lagebericht, den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG sowie seinen Gewinnverwendungsvorschlag fristgerecht vorgelegt.

Die von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2014 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und entsprechend dem Wahlvorschlag des gesamten Aufsichtsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer (Abschlussprüfer) bestellte PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 und den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht sowie den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.



Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus gesondert im Geschäftsbericht dargestellt (SEITEN 49 FF.).

Der Abschlussprüfer hat vor der Beschlussfassung des Prüfungsausschusses über dessen Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend den Wahlvorschlag an die Hauptversammlung erklärt, dass keine geschäftlichen, finanziellen, persönlichen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer und seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen dieser Erklärung wurde auch angegeben, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr andere Leistungen für das Unternehmen erbracht wurden bzw. für das folgende Jahr vertraglich vereinbart waren. In diesem Rahmen wurde vom Prüfungsausschuss geprüft und bestätigt, dass die erforderliche Unabhängigkeit gegeben ist. Über das Ergebnis der Prüfung ist der Aufsichtsrat vor seiner Beschlussfassung zum Wahlvorschlag an die Hauptversammlung informiert worden.

Der Abschlussprüfer hat dem Prüfungsausschuss sowie dem Aufsichtsrat zudem in deren Bilanzsitzungen am 24. bzw. 25. Februar 2015 bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, die seine Befangenheit besorgen lassen. Er hat auch in diesem Zusammenhang über zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbrachte Leistungen informiert. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat in dessen Sitzung am 24. Februar 2015 über seine Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers unter Berücksichtigung der erbrachten prüfungsfremden Leistungen und seine Einschätzung berichtet, dass der Abschlussprüfer nach wie vor die erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

Der Abschlussprüfer hat seinen Bericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfungen (Prüfungsbericht) dem Aufsichtsrat vorgelegt. Die genannten Abschlussunterlagen, der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat die Vorlagen des Vorstands und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Vorbereitend hatte sich der Prüfungsausschuss zuvor eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 24. Februar 2015 ließ sich der Prüfungsausschuss den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns eingehend vom Vorstand erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems auf Konzernebene, des Risikomanagementsystems sowie des Rechnungslegungsprozesses sind seitens des Abschlussprüfers nicht festgestellt worden. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zum Prüfungsergebnis einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der

Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Abschlussprüfers, dass das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem auf Konzernebene, insbesondere auch bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, keine wesentlichen Schwächen aufweist. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Vorlagen des Vorstands zu erheben sind, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Die abschließende Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratsitzung am 25. Februar 2015 unter Berücksichtigung des Berichts und der Empfehlungen des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen an dieser Sitzung teil, erläuterten ihre Vorlagen und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil und berichtete über seine Prüfung und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung von Jahresabschluss, Konzernabschluss und zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sind keine Einwendungen zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt.

Mit der Billigung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat ist dieser festgestellt.

Der Aufsichtsrat stimmt in seiner Einschätzung der Lage von Gesellschaft und Konzern mit der des Vorstands in dessen zusammengefasstem Lage- und Konzernlagebericht überein und hat diese Berichte, der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, ebenfalls gebilligt.

Bereits im Zuge der Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung des Unternehmens für die kommenden drei Jahre durch Vorstand und Aufsichtsrat am 18. Dezember 2014 hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung und insbesondere mit der Entwicklung der operativen Erträge, des Free Cash-Flows

und der Bilanzrelationen befasst. Als Ergebnis der in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 24. Februar 2015 und in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2015 durchgeführten Prüfung des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, die eine Erörterung mit dem Abschlussprüfer in beiden Gremien einschloss, hat der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns zugestimmt und sich ihm angeschlossen. Der Vorschlag beinhaltet eine Ausschüttungssumme in Höhe von rund 2 257,3 MIO. € und einen Vortrag auf neue Rechnung in Höhe von 2 409,5 MIO. €.

PRÜFUNG DES BERICHTS DES VORSTANDS ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Der Vorstand hat den von ihm aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2014 (Abhängigkeitsbericht) dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Abhängigkeitsbericht und der Prüfungsbericht hierzu wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig übermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands und den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers seinerseits geprüft.

Zur Vorbereitung der Prüfung und Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den vorgenannten Unterlagen befasst. In seiner Sitzung am 24. Februar 2015 ließ sich der Prüfungsausschuss den Abhängigkeitsbericht eingehend von den Mitgliedern des Vorstands erläutern. Ferner wurden Fragen der Ausschussmitglieder beantwortet. Der an der Sitzung ebenfalls teilnehmende Abschlussprüfer hat darüber hinaus über seine Prüfung, insbesondere seine Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, berichtet sowie seinen Prüfungsbericht erläutert. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk zur Kenntnis genommen, kritisch gewürdigt und sie ebenso wie die Prüfung selbst mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Dabei konnte sich der Prüfungsausschuss von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen und, da nach seiner Beurteilung keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben sind, eine entsprechende Beurteilung zu beschließen.

Die abschließende Prüfung durch den Aufsichtsrat erfolgte in der Aufsichtsratssitzung am 25. Februar 2015 unter Berücksichtigung des Beschlusses und der Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers. Die Vorstandsmitglieder nahmen auch an dieser Sitzung teil, erläuterten den Abhängigkeitsbericht und beantworteten die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung ebenfalls teil, berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts und seine wesentlichen Prüfungsergebnisse, erläuterte seinen Prüfungsbericht und beantwortete Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere zu Art und Umfang der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und zu den Prüfungsergebnissen. Hierdurch und auf der Grundlage des vom Prüfungsausschuss erstatteten Berichts konnte sich der Aufsichtsrat von der Ordnungsmäßigkeit der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Prüfungsberichts überzeugen. Er gelangte insbesondere zu der Überzeugung, dass der Prüfungsbericht – wie auch die vom Abschlussprüfer durchgeführte Prüfung selbst – den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Im Rahmen seiner Prüfung sind dem Aufsichtsrat keine Anhaltspunkte für eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit oder sonstige Beanstandungen ersichtlich geworden. Der Aufsichtsrat hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend, hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer zugestimmt. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat durchgeführten eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts sind keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht zu erheben.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitgliedern der Betriebsräte und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2014.

Bonn, den 25. Februar 2015

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Ulrich Lehner
Vorsitzender